

Arbeitsbedarfsmaßstab für Flächen und Tiere

Weitere Einzelheiten zur Berechnung

Wer sich intensiver mit der Beitragsberechnung nach dem Arbeitsbedarfsmaßstab befassen möchte, erhält hier eine ausführlichere Beschreibung einschließlich aller wesentlichen Parameter und Formeln.

Vereinfacht gilt beim Arbeitsbedarfsmaßstab die Formel:

$$\text{Beitrag} = \text{Menge} \times \text{Arbeitsbedarfswert} \times \text{Hebesatz}$$

Der Arbeitsbedarfsmaßstab stellt maßgeblich auf das Unfallrisiko in den einzelnen Produktionsverfahren und Risikogruppen ab. Auch die Beitragsberechnung erfolgt auf diesen beiden Ebenen. Deshalb sind für jedes Produktionsverfahren zunächst Einzelberechnungen mit den Parametern Menge und Arbeitsbedarfswert durchzuführen. Deren Ergebnis ist der Arbeitsbedarf für jeweils ein Produktionsverfahren, der auf der übergeordneten Ebene, der Risikogruppe, mit dem Hebesatz versehen wird. Im Einzelnen gelten folgende *Parameter*:

- Risikogruppe (z. B. Landw. Flächen, Sonderkulturen, Tierhaltung)
- Produktionsverfahren
 - Art (z. B. Mähdrusch, Grünland, Milchkühe)
 - Menge (Hektar, Tiere)
- Arbeitsbedarfswert
 - Basiswert
 - Degression
 - Degressionsfaktor
 - Ober/Untergrenze
- Arbeitsbedarf (Ergebnis aus Menge und Arbeitsbedarfswert)
- Hebesatz (für jede Risikogruppe)

Die einzelnen Begriffe und Berechnungsschritte sind nachstehend beschrieben.

Menge

Die Menge bezeichnet, wie viele Hektar Fläche eines Produktionsverfahrens bewirtschaftet bzw. wie viele Tiere gehalten werden. Sie wird ausgewiesen in Spalte 2 auf Seite 2 des Beitragsbescheides.

Arbeitsbedarf

Für die gegebene Menge eines Produktionsverfahrens ist der *Arbeitsbedarf* festzustellen. Er wird in Berechnungseinheiten (BER) bemessen. Hierzu wird die Menge mit einem Faktor multipliziert, der angibt, wie viele BER für eine Mengeneinheit anzusetzen sind. Dieser Faktor ist der *Arbeitsbedarfswert*, ausgedrückt in *BER je ha oder Tier*. Im Einzelnen:

- Der Arbeitsbedarfswert ist *degressiv*, d. h. er wird mit zunehmender Menge des jeweiligen Produktionsverfahrens kleiner. Hierzu wird der *Basiswert* mit der *mit dem Degressionsfaktor potenzierten* Menge vervielfältigt. Ergebnis daraus ist der für dieses Produktionsverfahren *in dieser Menge* geltende Arbeitsbedarfswert je Mengeneinheit. Die Formel hierfür lautet:

Arbeitsbedarfswert (BER je ha oder Tier) = Basiswert x Menge^{^Degressionsfaktor}

- Die Degression hat allerdings *Unter- und Obergrenzen*: Unterhalb der Untergrenze und oberhalb der Obergrenze gilt jeweils konstant der Unter- bzw. Obergrenzwert als Arbeitsbedarfswert. Abweichend von der obigen Formel gilt daher für Mengen unterhalb der Untergrenze:

Arbeitsbedarfswert = Basiswert x Menge Untergrenze ^Degressionsfaktor

und für Mengen oberhalb der Obergrenze:

Arbeitsbedarfswert = Basiswert x Menge Obergrenze ^Degressionsfaktor

- Der Arbeitsbedarfswert wird in Spalte 3 auf Seite 2 des Beitragsbescheides ausgewiesen.
- Die Menge (ha/Tiere) und der Arbeitsbedarfswert (BER je 1 ha/1 Tier) werden miteinander multipliziert. Ergebnis ist der Arbeitsbedarf = die Anzahl der BER für das jeweilige Produktionsverfahren, ausgewiesen in Spalte 4 auf Seite 2 des Beitragsbescheides. Formel:

BER PV = Menge x (Basiswert x Menge^{^Degressionsfaktor})

jedoch bei Mengen unterhalb der Degressions-Untergrenze:

BER PV = Menge x (Basiswert x Menge Untergrenze^{^Degressionsfaktor})

bzw. oberhalb der Degressions-Obergrenze:

BER PV = Menge x (Basiswert x Menge Obergrenze^{^Degressionsfaktor})

Die obigen Berechnungsschritte sind für jedes Produktionsverfahren einzeln durchzuführen, was auf der Seite 2 des Beitragsbescheides nachvollzogen werden kann.

- Zusätzlich für Landwirtschaft, Sonderkulturen, Weinbau: Arbeitsbedarf für Allgemeine Arbeiten

Innerhalb der Risikogruppen Landwirtschaft, Sonderkulturen und Weinbau werden dann noch die Flächen der einzelnen Produktionsverfahren addiert und mit dem Arbeitsbedarfswert für allgemeine Arbeiten multipliziert. Wichtig: Dieser Arbeitsbedarfswert für allgemeine Arbeiten richtet sich nach der *Gesamtgröße* der Flächen, die in einem Unternehmen mit landwirtschaftlichen Kulturen (LN), Sonderkulturen (SK) und Weinbau (WB) bewirtschaftet werden. Der Basiswert für allgemeine Arbeiten ist bei all diesen Kulturen 2,3224. Zur individuellen Berechnung gilt die Formel:

Arbeitsbedarfswert allg. Arb. = 2,3224 x Gesamtmenge LN/SK/WB^{^-0,2491})

Dieser Arbeitsbedarfswert gilt für die allgemeinen Arbeiten in allen drei Risikogruppen, soweit im Unternehmen vorhanden. Er ist aber getrennt in jeder Risikogruppe auf die dortige Menge anzuwenden. Ergebnis ist der Arbeitsbedarf für allgemeine Arbeiten in dieser Risikogruppe. Formel für LN (gilt entsprechend für SK und WB):

Arbeitsbedarf allg. Arb. LN = Menge LN x (2,3224 x Gesamtmenge LN/SK/WB^{^-0,2491})

In der Risikogruppe Landwirtschaft werden Geringstland und Schafweiden nicht für die allgemeinen Arbeiten berücksichtigt. Bei den Risikogruppen Tierhaltung und Forst werden generell keine zusätzlichen BER für allgemeine Arbeiten angesetzt.

Die Tabelle mit allen Produktionsverfahren und zugehörigen Arbeitsbedarfswerten (Basiswert, Degressionsfaktor, Untergrenze, Obergrenze) sowie der Zuordnung der Produktionsverfahren zu den Risikogruppen findet sich in der Anlage 1 zur Satzung.

Hebesatz

In den obigen Schritten wurde für *eine* Risikogruppe der Arbeitsbedarf in BER *einzel*n für die vorhandenen Produktionsverfahren und *zusammengefasst* für die allgemeinen Arbeiten errechnet. Erst dann werden *alle* BER addiert und mit dem *Hebesatz der Risikogruppe* multipliziert. Für jede Risikogruppe gilt ein besonderer Hebesatz in EUR je BER, ausgewiesen in Spalte 5 auf Seite 2

des Beitragsbescheides. Ergebnis der Multiplikation ist der *Gesamtbeitrag für diese Risikogruppe* in EUR. Er wird in Spalte 6 auf Seite 2 des Beitragsbescheides ausgewiesen.

Beispiel für die Beitragsberechnung:

- Ermittlung der Berechnungseinheiten und des Grundbeitrags

Produktionsverfahren (PV)		Arbeitsbedarfswert			Arbeitsbedarf je PV
Art	Menge Hektar Tiere	Basiswert	Degression Faktor unter Berücksichtigung Unter-/Obergrenze	BER je Mengeneinheit Basiswert x Menge ^{^Degressionsfaktor}	Menge x Arbeitsbedarfswert
1. Mähdrusch	12,41	1,7667	-0,1324	$1,7667 \times 12,41^{-0,1324}$ = 1,27 BER/ha	$12,41 \times 1,27$ = 15,71 BER
2. Feldfutter	33,28	2,0669	-0,1055	$2,0669 \times 33,28^{-0,1055}$ = 1,43 BER/ha	$33,28 \times 1,43$ = 47,52 BER
3. Grünland	31,86	2,50	-0,18	$2,50 \times 31,86^{-0,18}$ = 1,34 BER/ha	$31,86 \times 1,34$ = 42,72 BER
4. Stilllegung	2,35	1,7667	-0,1324	$1,7667 \times 2,35^{-0,1324}$ = 1,58 BER/ha	$2,35 \times 1,58$ = 3,71 BER
Zuschlag 1-4 f. allg. Arbeiten	79,90 Summe 1-4	2,3224	-0,2676	$2,3224 \times 79,90^{-0,2676}$ = 0,7191 BER/ha	$79,90 \times 0,7191$ = 57,46 BER
5. Sonstige Fläche	2,99	0,4542	-0,2175	$0,4542 \times 2,99^{-0,2175}$ = 0,36 BER/ha	$2,99 \times 0,36$ = 1,07 BER
Arbeitsbedarf in der Risikogruppe Landwirtschaft:					168,19 BER
6. Forst	15,15	1,00	-0,05	$1,00 \times 15,15^{-0,05}$ = 0,87 BER/ha	$15,15 \times 0,87$ = 13,22 BER
Arbeitsbedarf in der Risikogruppe Forstwirtschaft:					13,22 BER
7. Milchkühe	68	20,00	-0,35	$20,00 \times 68^{-0,35}$ = 4,5672 BER/Tier	$68 \times 4,5672$ = 310,57 BER
Arbeitsbedarf in der Risikogruppe Tierhaltung:					310,57 BER
Die Gesamtmenge der BER aller Produktionsverfahren 1-7 ist > 8,00 BER, dann beträgt der Grundbeitrag 80 Euro					

- Die weitere Beitragsberechnung stellt sich danach wie folgt dar:

Grundbeitrag:	80,00 Euro
Risikogruppe Landwirtschaft: 168,19 BER x Hebesatz 14,20 Euro/BER =	2.388,30 Euro
Risikogruppe Tierhaltung: 310,57 BER x Hebesatz 3,01 Euro/BER =	934,82 Euro
Risikogruppe Forst: 13,22 BER x Hebesatz 13,54 Euro/BER =	179,00 Euro
Summe Bruttobeitrag:	3.582,12 Euro
abzügl. Bundesmittel/Lastenausgleich 48,5 %	1.737,33 Euro
ergibt Nettobeitrag/Zahlbetrag	1.844,79 Euro

Ergänzungen

Degression

Bei der Ermittlung des betriebsspezifischen Arbeitsbedarfs pro ha bzw. Tier wird berücksichtigt, dass mit zunehmender Flächengröße bzw. zunehmender Tieranzahl gewisse Rationalisierungseffekte entstehen, die bewirken, dass der Arbeitsbedarf je Einheit nicht linear ansteigt. Kurz gesagt: Die Bewirtschaftung von 100 ha eines Produktionsverfahrens erfordert nicht den hundertfachen Arbeitsaufwand im Vergleich zur Bewirtschaftung von 1 ha. Deshalb wird in Abhängigkeit von Flächengröße/Tierbestand sowie dem für das jeweilige Produktionsverfahren festgesetzten Degressionsfaktor und dem Basiswert der normierte durchschnittliche Arbeitsbedarf pro ha oder Tier ermittelt. Auch die Degressionsansätze sind Normwerte, so dass die tatsächlichen Werte von Einzelbetrieben – je nach arbeitswirtschaftlicher Organisation – unvermeidlich nach oben oder unten abweichen.

Beispiel: Degressive Arbeitsbedarfswerte

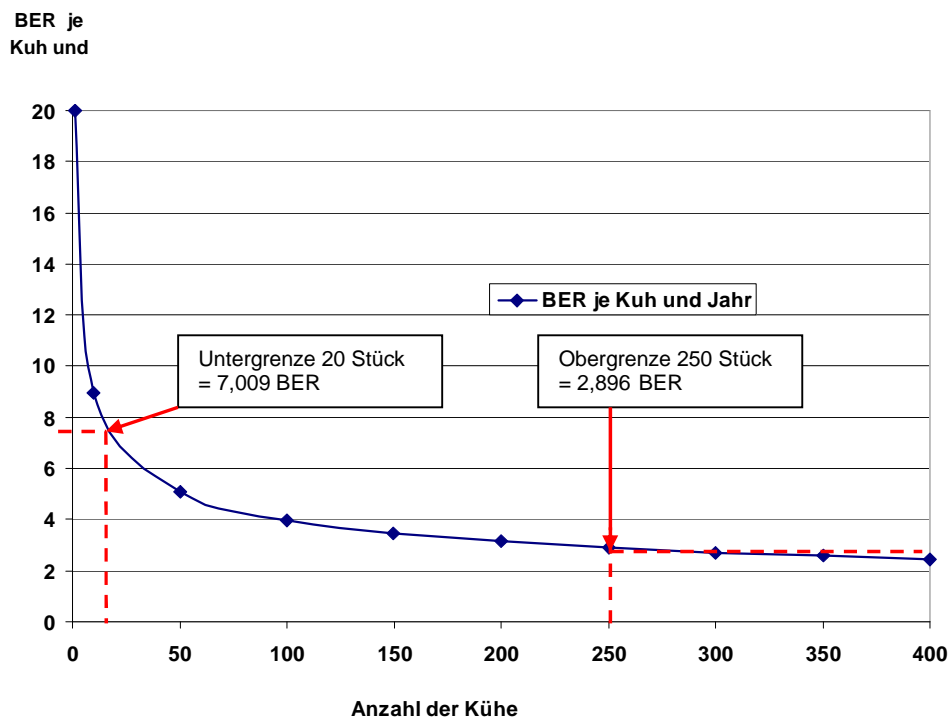
Formel: Basiswert \times Menge^{Exponent} = BER je ha oder Tier

z.B. Mastschweine:

10 Tiere:	$1,8083 \times 10^{-0,3901}$	= 0,7365 BER je Tier
100 Tiere:	$1,8083 \times 100^{-0,3901}$	= 0,3000 BER je Tier
2.000 Tiere:	$1,8083 \times 2.000^{-0,3901}$	= 0,0932 BER je Tier

Zusätzlich wurden Unter- und Obergrenzen festgelegt, d. h. die Degression beginnt erst ab einer bestimmten Flächen- oder Tierbestandsgröße und wirkt auch nur bis zu einer festgesetzten Obergrenze, ab der ein weiterreichender Rationalisierungseffekt wissenschaftlich nicht mehr nachweisbar ist.

Beispiel: Degressionsverlauf bei Milchkühen



Im Beispiel bewirkt die Untergrenze, dass auch bei einem Bestand von weniger als 20 Kühen nur 7,009 BER je Kuh berechnet werden, bei Beständen oberhalb von 250 Tieren jedoch für jedes Tier noch 2,896 BER angesetzt werden.

Allgemeine Arbeiten

Für landwirtschaftliche Flächen werden auch die allgemeinen Arbeiten bei der Beitragsberechnung berücksichtigt. Hier geht es um Arbeiten, die mit der Bodenbewirtschaftung zusammenhängen, aber nicht einem bestimmten Produktionsverfahren zugeordnet werden können (z. B. Reparaturarbeiten an Landmaschinen, Instandhaltung des Hofgeländes einschl. Bauarbeiten, Büroarbeiten). Für die allgemeinen Arbeiten gilt ebenfalls ein besonderer Basiswert mit Degressionsfaktor.

Die Berechnung erfolgt so, dass in den Risikogruppen Landwirtschaft, Sonderkulturen und Weinbau jeweils die aus den Produktionsverfahren ermittelten Berechnungseinheiten (BER) auch noch einmal mit dem Arbeitsbedarfswert für allgemeine Arbeiten multipliziert werden. Trotzdem handelt es sich dabei nicht um einen Aufschlag oder Zusatzbeitrag, weil erst durch die Beitragsanteile aus Produktionsverfahren und allgemeinen Arbeiten *zusammen* der Aufwand in den Risikogruppen gedeckt wird.